

# **Beitagsordnung: Sportfechten Gauting e.V.**

(nachfolgend Verein genannt)

## **§ 1 Grundsatz / Ermächtigungsgrundlage**

Der Verein erlässt laut § 5 seiner Satzung mit Wirkung zum 11.07.2021 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein**

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und eine einmalige Aufnahmegebühr nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

## **§ 3 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

## **§ 4 Beiträge**

Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nach folgender Tabelle.

1	Schüler und Studenten	monatlich halbjährlich jährlich	20,00 € 120,00 € 240,00 €
2	Erwachsene	monatlich halbjährlich jährlich	25,00 € 150,00 € 300,00 €
3	Passiv- und Fördermitglieder	monatlich halbjährlich jährlich	ab 05,00 € ab 30,00 € ab 60,00 €
4	Aufnahmegebühr	einmalig	20,00 €

Folgende Ergänzungen gelten für den Vereinsbeitrag.

1. Familienbeitrag

- Erstes Familienmitglied → 100% gemäß aktueller Betragsordnung
- Zweites Familiemitglied → 75% gemäß aktueller Betragsordnung
- Ab dritten Familienmitglied → 50% gemäß aktueller Betragsordnung

Bei gemeinsamer Eltern/Kind-Anmeldung gilt der Elternteil als erstes Familienmitglied.

2. Gastfechter
  - Gastfechter von anderen Vereinen, die nicht regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnehmen → Ohne Beitragserhebung.
  - Gastfechter von anderen Vereinen, die regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnehmen → 100% Beitragserhebung.
  
3. **Neben dem Vereinsbeitrag** sind von den aktiven Mitgliedern **zusätzliche Gebühren** zu entrichten (diese werden durch die jeweiligen Verbände festgelegt):
  - Der einmal jährlich zu entrichtende Beitrag an den Bayerischen Fechterverband e. V. (BFV) beträgt seit 01/2024: 45 € pro Jahr für BFV & DFeB.
  - DFB-Fechtpass-Lizenz pro Saison beträgt seit 2024: 23,00 € (NUR für Fechtpassinhaber).
  - Neuausstellung DFB-Sportpass mit Abzeichen BFV beträgt zur Zeit: 30,00 €.
  
4. Die Beitragszahlung erfolgt 1/2 jährlich per Bankeinzug. Die Halbjahresbeiträge werden zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Es erfolgt keine Rechnungsstellung durch „Sportfechten Gauting e.V.“.
  
5. Bei Vereinseintritt nach dem
  - 30.03. erfolgt eine Berechnung von 75%,
  - 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50%,
  - 30.09. erfolgt eine Berechnung von 25%,
 des Beitragssatzes.

## § 5 Bekleidungs- und Ausrüstungspauschale

Für fehlende Fechtkleidung und Ausrüstung werden monatlich Beträge erhoben. Die ersten neun Monate Vereinsmitgliedschaft sind hiervon ausgenommen.  
 Grundsätzlich gilt, dass ab der Jahrgangsstufe U13 ein eigener Degen und ein eigenes Kabel zur Turnierteilnahme benötigt wird.

Nr.	Fechtausrüstung	Dauer / Frist	Gebühr	Kaution
1	Maske Handschuh	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 9 Monate nach Vereinseintritt oder ab 01.01.2026</li> <li>▪ Danach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ohne Berechnung / ohne feste Zuordnung</li> <li>▪ 6 € pro Monat</li> </ul>	40 €
2	Fechtjacke Unterziehjacke / Plastron Brustschutz Fechthose	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 9 Monate nach Vereinseintritt oder ab 01.01.2026</li> <li>▪ Danach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ohne Berechnung / ohne feste Zuordnung</li> <li>▪ 6 € pro Monat</li> </ul>	80 €
3	Trainingswaffe Körperkabel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 9 Monate nach Vereinseintritt oder ab 01.01.2026</li> <li>▪ Danach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ohne Berechnung / ohne feste Zuordnung</li> <li>▪ 6 € pro Monat</li> </ul>	-
4	Ersatzwaffe für Turnier Ersatzkabel für Turnier	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 12 Monate nach Turnierreife oder ab 01.01.2026</li> <li>▪ Danach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ohne Berechnung / ohne feste Zuordnung</li> <li>▪ 8 € pro Monat</li> </ul>	-

## § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitglieder-/Gründungsversammlung am 11.07.2021 verabschiedet.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 02.12.2025 wurden Änderungen zu den folgenden Punkten beschlossen:

1. Festsetzung Leihgebühr (Bekleidungs- und Ausrüstungspauschale),
2. Umgang Gastfechter und
3. Familienbeitrag

beschlossen (vgl. Protokoll). Die Änderungen werden zum 01.01.2026 wirksam.